

Willkommen in Absurdistan

Beitrag von „Seph“ vom 31. März 2024 12:03

Staatliche Schulen sind in Trägerschaft der öffentlichen Hand und daher grundsätzlich auch an die Vorgaben des Vergaberechts gebunden. Dass sich daran bislang fast niemand hält und es bislang auch relativ wenig Klagen nicht berücksichtigter Mitbewerber gab, heißt nicht, dass das Vorgehen so in Ordnung ist und weiterhin gut gehen wird. Das einzig gute: das muss einen als "normale" Lehrkraft zunächst nicht weiter interessieren.